

Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Gemeinden Steuerjahr 2003

EINLEITUNG

Die vorliegende Statistik orientiert über die **Gemeindeergebnisse der natürlichen Personen im Steuerjahr 2003** (Bemessungs- und Steuerjahr 2003, Fälligkeitsjahr 2004) für alle Kantone und Gemeinden.

Die Resultate für die Schweiz werden neu wieder ausgezählt und veröffentlicht. Der Grund ist, dass ab dem Steuerjahr 2003 nun alle Kantone das System der jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung anwenden.

Es werden keine gedruckten Publikationen mehr erstellt. Sämtliche Resultate werden nur noch auf dem Internet im Excel-Format veröffentlicht.

Die Aufteilung auf die **Berufsgruppen** erfolgte aufgrund der von den Kantonen übermittelten Informationen.

Die Veröffentlichung der **Gemeindeergebnisse** basiert auf 29 Auswertungen. Die einzelnen Auswertungen können direkt aus dem Inhaltsverzeichnis mit Excel geöffnet werden. Es steht auch eine Excel-Tabelle mit allen 29 Auswertungen zur Verfügung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Tabelle mit rund 10,5 MB entsprechende Speicherkapazitäten benötigt.

Die Auswertungen wurden vorgenommen nach

- Berufsgruppen
- Zivilstand
- Klassen des reinen Einkommens
- Klassen des steuerbaren Einkommens

für die Steuerpflichtigen mit einer direkten Bundessteuer, und zwar aufgeteilt nach Normalfällen sowie Normal- und Sonderfällen zusammen (vgl. Erläuterungen).

Weiter wurden auch die Steuerpflichtigen ohne direkte Bundessteuer ausgewertet:

- Anzahl steuerpflichtige Personen nach Berufsgruppen
- Anzahl steuerpflichtige Personen nach Zivilstand.

In einigen Kantonen waren die Angaben über das steuerbare Einkommen und die Sozialabzüge der Pflichtigen ohne direkte Bundessteuer unvollständig, weshalb bei diesen auf eine Veröffentlichung der Faktoren (steuerbares und reines Einkommen) verzichtet wird.

Wie bis anhin werden auch die Steuererträge insgesamt (Normal- und Sonderfälle, Kapitaleleistungen aus Vorsorge sowie Quellensteuer) und die Kopfquoten (Steuerertrag pro Kopf der Wohnbevölkerung) veröffentlicht. Für die Berechnung der Kopfquote werden die Ergebnisse der Volkszählung 2000 berücksichtigt.

Die Ermittlung des reinen Einkommens erfolgte durch Aufrechnung der erfassten Abzüge gemäss nachstehendem Beispiel:

<u>Steuerbares Einkommen</u>	Fr.	30 000
<u>Abzüge</u>		
Verheiratete Person		*)
Ein Kind oder eine unterstützte Person	+ Fr.	5 600
Versicherungsprämien und Sparzinsen	+ Fr.	3 100
Erhöhung des Abzuges um Fr. 700 je Kind	+ Fr.	700
Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten, höchstens	+ Fr.	7 000

<u>Reines Einkommen</u>	Fr.	46 400

*) Abzug im Tarif eingebaut.

Bei dem auf diese Weise ermittelten reinen Einkommen handelt es sich nicht um jenes im Sinne der Gesetzgebung, sondern um eine statistische Grösse. Gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) wird u.a. der Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie jener vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten bereits vom rohen Einkommen vorgenommen; der verbleibende Betrag stellt nach Gesetz das reine Einkommen dar.

Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Daniel Schrag, Telefon 031 / 322 73 85 oder daniel.schrag@estv.admin.ch

Bruno Schneeberger, Telefon 031 / 322 73 84 oder bruno.schneeberger@estv.admin.ch

Bern, im November 2006

Eidgenössische Steuerverwaltung